Übergänge – (nicht nur) von der Schule zum Beruf

I. Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung bieten einen inklusionsorientierten Rechtsrahmen für duale Berufsausbildung

1. Priorität der Ausbildung behinderter Menschen in anerkannten Ausbildungsberufen
2. Nachteilsausgleich in Durchführung und Prüfung der Ausbildung (BIBB-Handbuch, WHKT-Empfehlungen)
3. Das Instrument Ausbildungsregelung (Fachpraktiker/-innen-Berufe) bei besonderer Art und Schwere der Behinderung
   Rahmenregelung, berufsspezifische Musterregelungen, ReZA

II. Welche Aufgaben und Herausforderungen stellen sich bei der Umsetzung des Rechtsrahmens in die Praxis?

Zentrale Fragestellungen lauten u.a.:

1. Wie gewinnt man (mehr) Betriebe für die Ausbildung behinderter Menschen?
   = Welche Informations- und Unterstützungsbedarfe haben Betriebe konkret?
   Warum erreichen die Informationen viele Betriebe nicht? Wie können Unsicherheiten abgebaut werden?
2. Welche Informations- und Schulungsbedarfe bestehen (noch) bei Kammern, einschließlich deren Berufsbildungs- und Prüfungsausschüssen? (Projekte zur Inklusionskompetenz u.a.)
3. Wie können erfolgreiche Ansätze und Instrumente wie Berufswegeplanung und verzahnte Ausbildung flächendeckender umgesetzt werden?
4. Wie kann die entscheidende regionale Kooperation insbesondere zwischen Lehrkräften (der allgemeinbildenden, Förder- und Berufsschulen), Reha-Beratern/Beraterinnen der Agenturen für Arbeit, Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Integrationsämter, Kammern und Betrieben über Good-practice-Beispiele hinaus verbessert werden? Können – und sollten? – hier einheitliche qualitätssichernde Qualitätsstandards entwickelt und durchgesetzt werden?
5. Wie kann der Lernort Berufsschule angemessen und erfolgreich in die Prozesse im Rahmen von Inklusion einbezogen werden?
6. Welche Qualifikationsanforderungen stellen sich für das Berufsbildungspersonal (Ausbilder/-innen, ausbildendes Personal, Lehrkräfte in den Berufsschulen) insbesondere vor dem Hintergrund des Ziels, außerbetriebliche Ausbildung für die Personengruppen zugunsten betrieblicher zu reduzieren und des in einigen Bundesländern beabsichtigten und begonnenen Abbaus von Sonderberufsschulen?

Welche Erkenntnisse liegen zu diesen Fragestellungen aus Wissenschaft und Praxis bisher vor?

III. Berufliche Bildung behinderter Menschen jenseits von Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung

Berufliche Bildung behinderter Menschen findet auch außerhalb von Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung statt

- Unterstützte Beschäftigung auf der Grundlage von § 38 a Neuntes Sozialgesetzbuch: „ Erst platzieren, dann qualifizieren“
- Die berufliche Bildung in den Werkstätten für behinderte Menschen auf der Grundlage des SGB IX, der Werkstättenverordnung und der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung *aktuell:* Novellierung der Fortbildungsordnung für die Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in den Werkstätten für behinderte Menschen (Wissenschaftliches Diskussionspapier BIBB)

IV. Ausblick

Inklusion als bildungspolitische Maxime im Sinne des von der Deutschen UNESCO-Kommission formulierten gesellschaftlich-politischen Konsenses ist unstrittig

Mit Blick auf die Zielgruppen behinderter Menschen stellt sich die Kardinalfrage, wie es gelingen kann, (noch) mehr behinderte Menschen in Ausbildung und Beschäftigung zu bekommen. Ob hier strukturelle Überlegungen wie z.B. jene mit Blick auf die Fachpraktiker/-innen-Berufe oder eher solche, die die Frage der Gewinnung und Unterstützung von Betrieben in den Fokus rücken, zielführend sind, wird kontrovers diskutiert. Das BIBB bringt seinen gesetzlichen Auftrag, seine Expertise und seine besondere Stellung im unverzichtbaren Zusammenwirken zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis in die Diskussionen und Prozesse ein.